

Nr. 124 / 2014

Postulat Ercolani: Beschäftigung von Sozialhilfebezüger

Eingang: 19. Mai 2014

Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Der Postulant beantragt die Umsetzung des Projekts „Arbeit gegen Sozialdienst oder Sozialdienst gegen Arbeit“.

- a) Der Gemeinderat anerkennt die Stossrichtung der vom Postulanten geforderten Massnahme; Menschen sollen durch die Reintegration in das Erwerbsleben aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden. Der Gemeinderat hat deshalb schon vor längerer Zeit entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet. Diesbezüglich wird auf die Berichte bzw. Beantwortung der nachfolgenden Vorstösse verwiesen:

Postulate Johanna Dalla Bona „Arbeit vor Sozialhilfe“ (Nr. 217 / 07) und „Arbeit statt Sozialhilfe“ (Nr. 250 / 08)

- <http://extranet.kriens.ch/dokus/41/Nr217-07MotionDallaBona-ArbeitstattSozialhilfe.pdf>
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/41/Nr250-08MotionDallaBona-ArbeitvorSozialhilfe.pdf>
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/171/Nr250-08BerichtPostulatDallaBona-ArbeitvorSozialhilfeNr217-2007ArbeitstattSozialhilfe.pdf>

Interpellation Beat Tanner „Kostentreiber Soziale Wohlfahrt in Kriens“ (Nr. 084 / 2013)

- <http://extranet.kriens.ch/dokus/40/Nr084-2013InterpellationTanner-KostentreiberSozialeWohlfahrt.pdf>
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/144/Nr084-2013BeantwortungInterpellationTanner-KostentreiberSozialeWohlfahrtinKriens.pdf>

- b) Der Gemeinderat hat in seiner Berichtserstattung der Postulate Johanna Dalla Bona umfassend aufgezeigt, dass und wie Menschen, die wirtschaftlicher Sozialhilfe beziehen, in das Wirtschaftsleben reintegriert werden sollen. Wo notwendig werden vor der Reintegration Abklärungen über die Arbeitsmarktfähigkeit vorgenommen, etwa durch die Zuweisung zu Assessments oder in das Projekt „Abklärung Arbeit“. Die Reintegration erfolgt dadurch, dass sozialhilfebeziehende Menschen in Arbeitsintegrationsprojekten „fit“ gemacht werden für den Einsatz im ersten Arbeitsmarkt und dass Menschen, die bereits „fit“ sind, mit der Unterstützung von spezialisierten Unternehmen wieder im ersten Arbeitsmarkt platziert werden.

Es wurden Leistungsvereinbarungen zur Reintegration von sozialhilfebeziehenden Menschen in den Arbeitsprozess abgeschlossen, unter anderem mit den Unternehmen The Büz, DOCK AG und reap Schweiz AG. Es konnte auch sozialhilfebeziehenden Menschen in gemeindeeigenen Betrieben eine Arbeitsstelle angeboten werden.

In der Zwischenzeit wurden Anpassungen an den Prozessen vorgenommen. So wurde die umfassende Zuweisung von sozialhilfebeziehenden Menschen in einjährige Arbeitsintegrationsprogramme nach der Änderung der Arbeitslosenversicherungsgesetzes¹ durch eine selektive Zuweisung in zeitlich befristete, unterjährige Arbeitsintegrationsprojekte abgelöst.

c) In der Beantwortung der Interpellation Tanner wurde anhand von Tabellen Entwicklungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgezeigt:

aa. Personengruppen

Die Tabelle zeigt die Anzahl der in Kriens unterstützten Personen sowie die Anteile der minderjährigen Personen, der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie der Personen im Pensionsalter.

	2009	2010	2011	2012	2013 ²
Personen total	877	830	885	939	982
– Altersgruppe 0 – 17	34.9%	35.7%	34.3%	31.7%	31.4%
– Altersgruppe 18 – 64	63.5%	63.1%	60.6%	61.2%	59.8%
– Altersgruppe 65+	1.6%	1.2%	5.1%	6.4%	8.8%

Quellen 2009 - 2012: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2009 – 2012
Quellen 2013: Erhebungen Sozialdepartement

Der Tabelle „Personengruppen“ kann entnommen werden, dass mehr als 30% der sozialhilfebeziehenden Personen Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren sind. Mehr als 30% der sozialhilfebeziehenden Personen sind also alleine aufgrund ihres Alters nicht in der Lage, für ihren eigenen Unterhalt vollumfänglich aufzukommen.

bb. Erwerbssituation

Die Tabelle zeigt die Anteile derjenigen von Kriens unterstützten Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Erwerbstätige), die arbeitsfähig, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Erwerbslose) oder die wegen Krankheit oder Unfall oder aus Altersgründen erwerbsunfähig (Nicht Erwerbspersonen) sind. In der Tabelle nicht enthalten sind Kinder unter 15 Jahren.

	2009	2010	2011	2012	2013
Erwerbssituation	612	573	623	694	
– Erwerbstätige	25.7%	26.0%	29.2%	28.1%	
– Erwerbslose	34.8%	34.2%	28.9%	29.4%	
– Nicht Erwerbspersonen	39.5%	39.8%	41.9%	42.5%	

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2009 – 2012

¹ Nach der Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes löst die Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprojekt keine Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosentaggeldern mehr aus.

² Die Zahlen des Jahres 2013 basieren auf den Auswertungen der Software des Sozialamtes und entsprechen nicht den Zahlen des Bundesamts für Statistik BFS. Die Auswertung des BFS für das Jahr 2013 wird im Herbst 2014 publiziert.

Der Tabelle „Erwerbssituation“ kann entnommen werden, dass die Zahl derjenigen Personen, die älter als 15 Jahre und erwerbsfähig, aber ohne Arbeit sind (Erwerbslose), seit 2009 kontinuierlich abgenommen hat. Im Jahr 2012 waren weniger als 30% der über 15-jährigen, sozialhilfebeziehenden Personen erwerbsfähig, also überhaupt in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gerade die kontinuierliche Reduktion des Anteils der erwerbsfähigen Personen zeigt, dass das Sozialdepartement Integrationsmassnahmen ergriffen hat und dass diese auch nachhaltig fruchten.

cc. Deckungsquote

Die Tabelle zeigt auf, wie viele Fälle (Unterstützungseinheiten) in Kriens vollumfänglich (Deckungsquote 1) oder teilweise (Deckungsquote unter 1) von wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden, um ihren Bedarf zu decken.

	2009	2010	2011	2012	2013
Leistungsbezug					
– Deckungsquote 1	42.7%	39.8%	36.1%	34.2%	
– Deckungsquote 0.75 – 0.99	19.8%	20.0%	17.2%	21.3%	
– Deckungsquote 0.50 – 0.74	13.9%	15.9%	21.1%	20.6%	
– Deckungsquote 0.25 – 0.49	13.9%	13.8%	14.4%	13.8%	
– Deckungsquote kleiner als 0.25	9.7%	10.6%	11.2%	10.1%	

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2009 – 2012

Der Tabelle „Deckungsquote“ kann entnommen werden, dass weniger als 35% der sozialhilfebeziehenden Personen ausschliesslich von Sozialhilfe leben. Mehr als 65% der sozialhilfebeziehenden Menschen verfügen über ein Einkommen. Die Zahl derjenigen Fälle, die zusätzlich zu ihrem Einkommen noch Sozialhilfe benötigen, nimmt seit 2009 stetig zu.

dd. Bezugsdauer

Die Tabelle zeigt die Zahl der in Kriens abgeschlossenen Fälle und die Dauer, während der diese Fälle bzw. die darin erfassten Unterstützungseinheiten wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben.

	2009	2010	2011	2012	2013
Abgeschlossen	202	198	173	215	
– Bezugsdauer bis 1 Jahr	51.0%	57.6%	55.4%	55.3%	62.1%
– Bezugsdauer 1 – 2 Jahre	22.8%	16.7%	16.6%	19.1%	14.8%
– Bezugsdauer 2 – 4 Jahre	10.9%	15.7%	17.1%	17.7%	12.3%
– Bezugsdauer über 4 Jahre	15.3%	10.1%	10.9%	7.9%	10.8%

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2009 – 2012

Quellen 2013: Erhebungen Sozialdepartement

Der Tabelle „Bezugsdauer“ kann entnommen werden, dass mehr als die Hälfte der Sozialhilfedossiers weniger als ein Jahr dauern und dass die Zahl derjenigen Dossiers, die weniger als ein Jahr Sozialhilfe beziehen, seit 2009 laufend zugenommen hat.

Diese Tabelle zeigt auch, dass mehr als 75% aller Dossiers weniger als zwei Jahre wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und dass mehr als 90% aller Dossiers weniger als vier Jahre dauern. Das Zahlenmaterial zeigt, dass mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe keine Verhältnisse geschaffen werden, die zu einem längeren Verbleib motivieren. Die Zahlen zeigen aber auch, dass die meisten Bezüger von Sozialhilfe kein Interesse an einem langfristigen Verbleib in der Sozialhilfe haben.

- d) Den Ausführungen kann zusammenfassend entnommen werden, dass die Gemeinde Kriens bereits Massnahmen zur Reintegration von sozialhilfebeziehenden Menschen ergriffen hat, diese vollzieht und damit auch Erfolge ausweisen kann. Nur ein geringer Anteil der sozialhilfebeziehenden Menschen ist aber überhaupt erwerbsfähig. Der grösste Teil der sozialhilfebeziehenden Menschen kann aus Altersgründen oder wegen ihres körperlichen oder psychischen Zustandes nicht in das Wirtschaftsleben integriert oder reintegriert werden. Zudem verfügt ein Grossteil der sozialhilfebeziehenden Personen über ein Einkommen, ist also bereits in das Wirtschaftsleben integriert oder reintegriert.
- e) Das Sozialdepartement muss den Gemeinderat jährlich über die ergriffenen Arbeitsintegrationsmassnahmen informieren. Damit ist die strategische Kontrolle gewährleistet.
- f) Mit dem Postulat werden Massnahmen zu Reintegration von sozialhilfebeziehenden Menschen beantragt. Diese Massnahmen hat der Gemeinderat bereits ergriffen und sie werden vom Sozialdepartement umgesetzt. Er hat zu diesem Thema bereits mehrere Vorstösse beantwortet und umfassend informiert. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat deshalb, das Postulat abzulehnen.

Kriens, 4. Juni 2014